

AVB 23.1 - Basisversicherung SVDS Vereine

Erläuterungen zu den AVB

Deckungsgrundlagen

Als Grundlage für den Versicherungsschutz gelten die aktuellen «Allgemeinen Versicherungsbedingungen» **AVB der USS Versicherungen**. Die «**Basisversicherung**» deckt Ereignisse bei:

- Haftpflicht / Deckungssumme CHF 5'000'000.–
- Unfall
- Sportgeräte und Ausrüstungskasko

Mit der **Basisversicherung** der USS Versicherungen ist auch die Haftpflicht der Vorstandsmitglieder abgedeckt, deren individuelle Privathaftpflichtversicherung in der Regel nicht für Schäden aufkommt.

Somit ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Schäden, welche er Dritten, d.h. nicht der Versicherung angeschlossenen Personen oder den Mitgliedern selbst zufügt, versichert.

Die Versicherung ist bei Unfall und Kasko subsidiär, d.h. zuerst deckt die eigene Versicherung den Schaden, bei Unfall UVG, SUVA, Krankenkasse oder Andere.

Bei Haftpflichtschäden, die Versicherung des Verursachers, (persönliche Haftpflichtversicherung), sofern diese bekannt ist. Für die Vereinshaftpflicht ist die USS Ihr Direktversicherer.

Risikoträger Vaudoise Versicherungs-Gesellschaft AG.

Beim Dynamic-Shooting gilt der Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder bei der Teilnahme an:

- Alle durch den Versicherungsnehmer organisierten Anlässe und dessen Ausbildungskurse, Wettkämpfe und verschiedenen Übungen
- Vereinswettkampf
- Interklub Wettkampf
- Regionale Wettkämpfe und Meisterschaften
- Die Teilnahme an kontinentalen Meisterschaften (z.B. Europameisterschaften)
- Die Teilnahme an internationalen Meisterschaften (ausgenommen USA und Kanada)
- Vorstandstätigkeit, Spalierstehen, Lottomatch usw. welche in einem ordentlichen Jahresprogramm aufgeführt, bzw. einer ordentlichen Tätigkeit des Versicherungsnehmers entsprechen
- Arbeitsleistungen bei Neu- und Umbauten an der eigenen Schiessanlage bis CHF 100'000.– inkl. Eigenleistungen. Errichten und Rückbau von Festzelten bis zu 100 Sitzplätzen
- Eigenschäden: Schäden, die zurückzuführen sind auf Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten und Anlagen, die ganz oder teilweise dem Versicherungsnehmer dienen, sind ausgeschlossen. Für Stockwerkeigentümer gilt dieser Ausschluss nicht, wenn der Geschädigte ein anderer Stockwerkeigentümer ist
- Bei allen Schiessanlässen sind sämtliche Vorschriften und Richtlinien für dynamisches Schiessen, des Schweizerverbandes (SVDS) und des Internationalen Verbandes (IPSC) einzuhalten.

Für welche Anlässe muss eine Spezialversicherung abgeschlossen werden?

- Organisation von: Nationalen Wettkämpfen
- Organisation von: Schweizer Meisterschaften
- Organisation von: Kontinentalen Meisterschaften (z. B. Europameisterschaften)
- Organisation von: Internationalen Meisterschaften

USS Versicherungen Genossenschaft

HR. Liechti

R. Schmutz

